



Prot. Nr. 38.3/75.06.04/D/349120

Bozen, 18.06.2009

An alle Konzessionäre
von Luftseil- und Standseilbahnen

An alle
verantwortlichen Techniker
von Luftseil- und Standseilbahnen

IHRE ANSCHRIFT

RUNDSCHREIBEN NR. 1/2009

Belastungsproben bei Luftseil- und Standseilbahnen

Aufgrund der Anfrage von Seiten des Präsidenten des Verbandes der Seilbahnunternehmer Südtirols Herrn Siegfried Pichler, vom 09. Mai 2008; nach Einsicht in die Stellungnahme des Präsidenten der ANITIF Dr. Ing. Sergio Tiezza vom 10. Dezember 2008,

können bei Seilbahnen die sowohl Sommer- als auch Winterbetrieb durchführen, die Proben mit belasteter Anlage nur einmal pro Jahr durchgeführt werden, anstatt wie heute vorgeschrieben, vor jeder Saison.

Dabei gilt folgendes zu beachten:

- grundsätzlich sind die jährlichen Belastungsproben für den ungünstigsten Lastfall (Winterbetrieb) durchzuführen;
- bei den Proben mit unbelasteter Anlage sind besonders die Randbedingungen für die Durchführung der elektrischen Haltekraft der Bremsen anzugeben (z.B. Potentiometerstellung für Geschwindigkeitsregelung), damit die Werte unter gleichen Bedingungen reproduzierbar sind; falls notwendig ist auch die Schutzeinrichtung für Überstrom zu überbrücken; es ist das durchschnittliche Drehmoment in Betrieb ohne Bremsen, mit Betriebsbremse und mit Notbremse anzugeben.

Dieses Rundschreiben ersetzt den betreffenden Punkt in den bestehenden Betriebsbestimmungen, in dem die Belastungsproben vor jeder Saison vorgesehen werden. Die neuen Betriebsbestimmungen werden in diesem Punkt abgeändert.

Für die Anlagen, für die ein Betrieb für nur eine Saison vorgesehen ist, bleiben die jährlichen Belastungsproben aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen.

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Markus Pitscheider

